



Foto- und Filmgenehmigung

Foto-, Film- und Tonaufnahmen in den Gebäuden der Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF München) bedürfen – mit Ausnahme der durch Mitglieder der Hochschule angefertigten Aufnahmen – grundsätzlich einer schriftlichen Genehmigung.

Keiner förmlichen Genehmigung bedürfen Inhaber von Presseausweisen bei Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die im Zusammenhang mit aktueller journalistischer Berichterstattung über die HFF München stehen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die die Pressestelle der HFF München: presse@hff-muc.de.

Bei einer Anmietung der Räumlichkeiten für externe Nutzungen bedürfen Bild- und Tonaufnahmen einer gesonderten, schriftlichen Genehmigung der Hochschule als Vermieterin. Wenden Sie sich hierzu bitte an vermietung@hff-muc.de.

Für alle anderen Foto- und Film- und Tonaufnahmen ist mit untenstehendem Formular die Genehmigung einzuholen über Brigitte Raguse (b.raguse@hff-muc.de) oder info@hff-muc.de.

Die Genehmigung wird erteilt vorbehaltlich der Einhaltung der Vorgaben des Presse-, Urheber-, Internet- und Bildnisrechts und des Informationsgesetzes. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Ablauf

Setzen Sie sich bitte rechtzeitig (ca. fünf Arbeitstage vorher) mit uns in Verbindung. Bei aufwendigen Foto- und Filmarbeiten ist eine längere Vorlaufzeit nötig. Bitte planen Sie dafür mindestens zwei bis drei Wochen ein.

Bitte senden Sie uns eine E-Mail mit den folgenden Inhalten:

Name _____

Ggf. Institution _____

Adresse, Tel. _____

Mail _____

Datum, Uhrzeit, geplante Dauer _____

Zweck der Aufnahmen _____

Raum/Räume _____

Motiv _____

Anzahl der beteiligten Personen _____

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass ggf. folgende Kosten anfallen:

- Kostenerstattungen (z. B. Personalbereitstellung, Nutzungsausfall, Reinigung, Stromkosten)
- Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Datum Antragsteller Datum HFF München